

Jörg Schießl<sup>1</sup>, Florian Back<sup>2</sup>, Bettina Gliedstein<sup>2</sup>, Julia Poll<sup>2</sup>,

<sup>1</sup>Landschaftsarchitektur und -planung Jörg Schießl; <sup>2</sup>Gruppe für ökologische Gutachten, Stuttgart

### Einleitung

Die geplante EÜ Filstal ist Teil des Projektabschnitts "Albaufstieg" der Neubaustrecke Wendlingen – Ulm.

Gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz sind Erdmassen als Abfall zu vermeiden und einer möglichst hochrangigen Wiederverwertung zuzuführen. § 202 des BauGB gibt vor, dass Mutterböden in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen sind. Gemäß § 7 Bundesbodenschutzgesetz besteht für die Nutzung von Grundstücken, die Verpflichtung Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen, wobei als schädliche Bodenveränderung u.a. Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen zu verstehen sind, die erhebliche Nachteile für den Einzelnen oder die Allgemeinheit bedeuten können.

Die dauerhafte Flächeninanspruchnahme für die EÜ Filstal ist vergleichsweise gering, so dass der Wiederherstellung und Rekultivierung bauzeitig in Anspruch genommener Flächen besondere Bedeutung zukommt. Hierzu dienen ein sachkundiges Bodenmanagement und die bodenkundliche Baubegleitung.



Abb. 1: Visualisierung der Filstalbrücke (Quelle: DB Stuttgart-Ulm GmbH)

### Vorerkundung und Grundlagensichtung

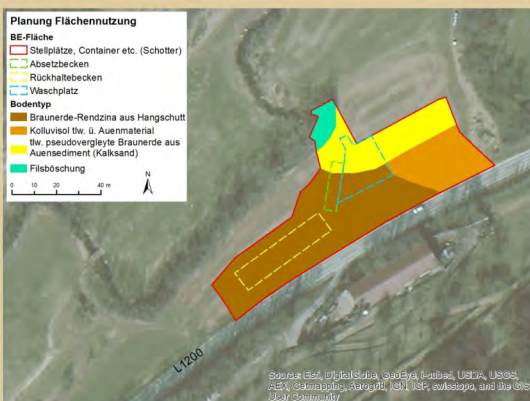
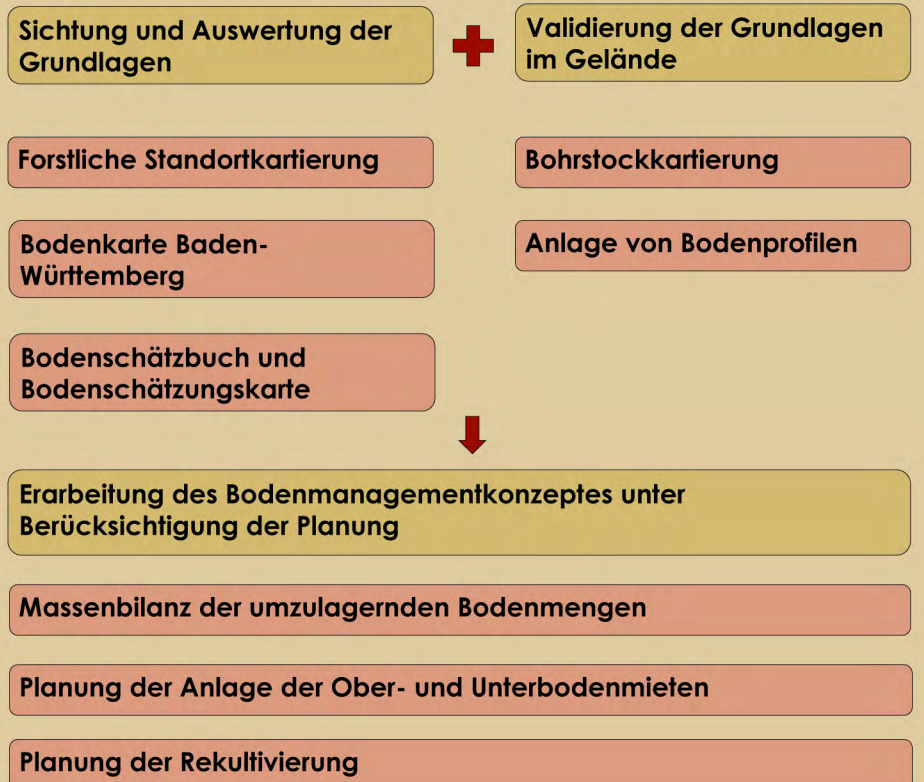


Abb.2: Gegenüberstellung Bodentypen und Planung



Abb.3 und 4: Bohrstock – und Bodenprofil



### Ausführung bodenkundliche Baubegleitung

Vor Beginn der Baumaßnahme

Während der Baumaßnahme

Nach der Baumaßnahme

Überprüfung des Feuchtezustandes (DIN 19731)

Beweissicherung

Koordination und Begleitung der Wiederverwertung und Rekultivierung des Bodenmaterials

Einweisung des Gerätepersonals

Überwachung und Dokumentation von:

Abtrag und Umlagerung des Bodenmaterials

Lagerung des Bodenmaterials (Bodenmieten)

Koordination der Zwischenlagerungen



Abb. 5 und 6: Oberboden- und Unterbodenmieten getrennt nach Bodentypen



Abb. 7 und 8: Bodenabtrag vor Kopf von befestigten Flächen aus bzw. auf Baggermatratzen